Tanzsportclub
HARMONIE
1978 e.V.

Schutzkonzept

Schutz vor interpersoneller, sexualisierter und jeglicher Form von Gewalt

Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V.

Impressum

Herausgeber: Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V.

Anschrift: Bottroper Str. 1
46244 Bottrop

Telefon: (02045) 40 68 000

E-Mail: info@tsc-harmonie.de

Internet: www.tsc-harmonie.de

Verantwortlich für den Inhalt

Der Vorstand des Tanzsportclubs Harmonie 1978 e.V.

Redaktion

Vorstand des Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V.

unter Mitwirkung der Ansprechpersonen für den Schutz vor Gewalt. (siehe Anlage 9)

Grundlage des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Empfehlungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen sowie den Standards des organisierten Sports zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt. Es berücksichtigt die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes, des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie weiterer einschlägiger rechtlicher Regelungen.

Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstandes in Kraft.

Das Schutzkonzept wird mindestens alle **zwei Jahre** sowie bei besonderem Anlass überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die jeweils gültige Fassung wird durch den Vorstand freigegeben.

Dokumentenlenkung

Version	Datum	Änderungen	Freigabe
1.0	20.09.2026	Erstausgabe	Vorstand

Copyright

© Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V. - 2026

Alle Rechte vorbehalten.

Die Vervielfältigung oder auszugsweise Verwendung dieses Schutzkonzeptes ist für vereinsinterne Zwecke ausdrücklich erwünscht. Bei einer Veröffentlichung außerhalb des Vereins ist die Zustimmung des Vorstandes einzuholen.

Inhaltsverzeichnis

Impressum 2
Inhaltsverzeichnis 4
1 Unser Schutzverständnis 6
1.1 Präambel 6
1.2 Unser Leitbild 6
1.3 Geltungsbereich 7
1.4 Rechtlicher Rahmen 7
1.5 Unser gemeinsamer Auftrag 7
2 Risiken und Prävention 8
2.1 Verantwortung im Tanzsport 8
2.2 Risiken im Vereinsalltag 8
2.3 Unsere Präventionsmaßnahmen 9
2.4 Schutz im Trainings- und Veranstaltungsbetrieb 10
2.5 Dokumentation und Überprüfung 10
3 Verhaltenskodex 11
3.1 Grundsatz 11
3.2 Respekt und Wertschätzung 11
3.3 Nähe und Distanz 11
3.4 Schutz der Privatsphäre 12
3.5 Kommunikation 12
3.6 Digitale Medien 12
3.7 Veranstaltungen und Fahrten 12
3.8 Verantwortung und Vorbildfunktion 13
3.9 Umgang mit Grenzverletzungen 13
3.10 Verbindlichkeit 13
4 Beschwerden und Intervention 14
4.1 Grundsatz 14
4.2 Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten 14
4.3 Grundsätze im Umgang mit Meldungen 15
4.4 Interventionsverfahren 15
4.5 Schutz aller Beteiligten 16

4.6 Dokumentation und Datenschutz 17
4.7 Externe Unterstützung 17
5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 17
5.1 Unser Anspruch 17
5.2 Verantwortung des Vorstandes 18
5.3 Information und Sensibilisierung 18
5.4 Evaluation 18
5.5 Fortschreibung 19
5.6 Dokumentation 19
5.7 Gemeinsame Verantwortung 20
6 Inkrafttreten 20

1 Unser Schutzverständnis

1.1 Präambel

Der Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V. ist ein Ort der Begegnung, der Bewegung und des gemeinschaftlichen Miteinanders. Unser Verein bietet Menschen aller Altersgruppen ab 5 Jahren die Möglichkeit, den Tanzsport in einer Atmosphäre des Respekts, der Wertschätzung und des gegenseitigen Vertrauens auszuüben.

Besonders Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, sich in einem sicheren Umfeld zu entwickeln. Sie sollen ihre Persönlichkeit entfalten, ihre sportlichen Fähigkeiten ausbauen und Gemeinschaft erleben können – frei von Angst, Diskriminierung, Grenzverletzungen oder jeder Form von Gewalt.

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unserer Verantwortung als Sportverein. Es beschreibt verbindliche Grundsätze, Zuständigkeiten und Verfahren zum Schutz vor interpersoneller Gewalt und schafft Orientierung für alle Personen, die im Namen oder Auftrag des Vereins tätig sind.

Unser Ziel ist eine Vereinskultur, in der gegenseitiger Respekt selbstverständlich ist, persönliche Grenzen geachtet werden und Grenzverletzungen frühzeitig erkannt und angesprochen werden.

1.2 Unser Leitbild

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist ein fester Bestandteil unseres Vereinslebens. Wir verstehen Prävention nicht als einzelne Maßnahme, sondern als dauerhafte Aufgabe aller Verantwortlichen.

Unser Handeln orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Wir begegnen allen Menschen mit Respekt und Wertschätzung.
- Wir achten die Würde und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen.
- Wir fördern ein offenes, faires und diskriminierungsfreies Miteinander.
- Wir übernehmen Verantwortung und greifen bei Grenzverletzungen ein.
- Wir schaffen transparente Strukturen und klare Zuständigkeiten.
- Wir stärken Kinder und Jugendliche darin, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Meinung zu äußern.

Diese Grundsätze prägen den Umgang miteinander im Trainingsbetrieb ebenso wie bei Veranstaltungen, Turnieren, Vereinsfahrten und allen weiteren Aktivitäten des Vereins.

1.3 Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen, die im Namen oder Auftrag des Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V. tätig sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Mitglieder des Vorstandes,
- Trainerinnen und Trainer,
- Übungsleitungen,
- Assistenzen, Betreuende und Helfende,
- Honorarkräfte und Praktikantinnen bzw. Praktikanten,
- ehrenamtlich Tätige,
- Mitglieder sowie externe Personen, soweit sie an Vereinsangeboten mitwirken.

Die Regelungen gelten für sämtliche Vereinsaktivitäten, insbesondere für den Trainingsbetrieb, Turniere, Workshops, Vereinsveranstaltungen, Vereinsfahrten, Trainingslager sowie digitale Kommunikationsangebote.

1.4 Rechtlicher Rahmen

Das Schutzkonzept orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den Empfehlungen des organisierten Sports. Es berücksichtigt insbesondere die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes, des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), des Strafgesetzbuches, der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Empfehlungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

Diese gesetzlichen Grundlagen bilden den verbindlichen Rahmen unseres Handelns. Das Schutzkonzept konkretisiert ihre praktische Umsetzung im Vereinsalltag.

1.5 Unser gemeinsamer Auftrag

Ein wirksamer Schutz vor Gewalt kann nur gelingen, wenn alle Verantwortung übernehmen. Deshalb tragen Vorstand, Trainerinnen und Trainer, Assistenzen, Betreuende, Eltern, Mitglieder sowie Kinder und Jugendliche gemeinsam dazu bei, eine Kultur der Achtsamkeit zu leben.

Schutz beginnt nicht erst im Verdachtsfall. Er zeigt sich im täglichen respektvollen Umgang miteinander, in einer offenen Kommunikation und in der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Hinweise auf Grenzverletzungen werden ernst genommen und transparent bearbeitet. Betroffene erhalten Unterstützung, und alle Beteiligten können darauf vertrauen, dass Meldungen verantwortungsvoll behandelt werden.

Der Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V. verfolgt dabei eine klare Haltung: Jede Form von interpersoneller, sexualisierter oder anderer Gewalt widerspricht den Werten unseres Vereins und wird nicht geduldet.

2 Risiken und Prävention

2.1 Verantwortung im Tanzsport

Tanzsport lebt von Vertrauen, Teamgeist und gegenseitigem Respekt. Gleichzeitig bringt die Sportart Situationen mit sich, in denen körperliche Nähe, Hilfestellungen oder eine intensive Betreuung selbstverständlich sind. Diese Besonderheiten erfordern einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit persönlichen Grenzen.

Der Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V. betrachtet den Schutz seiner Mitglieder als festen Bestandteil der Vereinsarbeit. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen vorzubeugen und allen Beteiligten Handlungssicherheit zu geben. Prävention beginnt dabei nicht erst im Verdachtsfall, sondern bereits bei der Gestaltung des Vereinsalltags.

2.2 Risiken im Vereinsalltag

Die regelmäßige Auseinandersetzung mit möglichen Gefährdungssituationen ist Grundlage eines wirksamen Schutzkonzeptes. Im Vereinsleben können insbesondere folgende Situationen besondere Aufmerksamkeit erfordern:

- körperliche Hilfestellungen im Training,
- Einzeltraining oder Betreuungssituationen ohne soziale Kontrolle,
- Umkleide- und Sanitärbereiche,
- Turniere, Vereinsfahrten und Trainingslager,
- Fahrgemeinschaften,
- digitale Kommunikation sowie die Nutzung sozialer Medien,
- Foto- und Videoaufnahmen.

Diese Situationen sind Bestandteil des Vereinslebens und grundsätzlich nicht problematisch. Entscheidend ist, dass sie transparent gestaltet und nach einheitlichen Regeln durchgeführt werden.

2.3 Unsere Präventionsmaßnahmen

Der Verein schafft verbindliche organisatorische Rahmenbedingungen, um Risiken zu minimieren und ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu gewährleisten.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes. Er stellt sicher, dass ausreichende personelle und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden und überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen.

Ansprechpersonen

Der Vorstand bestellt mindestens zwei Ansprechpersonen für den Schutz vor Gewalt. Diese stehen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Mitgliedern und Mitarbeitenden als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung. Sie nehmen Hinweise entgegen, beraten über das weitere Vorgehen und koordinieren bei Bedarf die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen. Eigene Ermittlungen führen sie nicht durch.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht und in den Trainingsstätten ausgehängt.

Auswahl und Qualifizierung

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden sorgfältig ausgewählt. Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit werden sie über die Inhalte dieses Schutzkonzeptes informiert und verpflichten sich zur Einhaltung des Ehren- und Verhaltenskodexes.

Soweit gesetzlich erforderlich, ist vor Beginn der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsichtnahme erfolgt vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Darüber hinaus nehmen Trainerinnen, Trainer, Assistenzen und Betreuende regelmäßig an Fortbildungen zum Schutz vor interpersoneller Gewalt teil. Ziel ist es, Handlungssicherheit zu vermitteln und die Sensibilität für Grenzverletzungen zu stärken.

Beteiligung von Kindern und Eltern

Kinder und Jugendliche sollen ihre Rechte kennen und sich jederzeit mit Fragen oder Sorgen an eine Vertrauensperson wenden können. Deshalb werden sie altersgerecht über das Schutzkonzept informiert und in geeigneter Weise beteiligt.

Auch Eltern sind wichtige Partner des Vereins. Sie erhalten Informationen über die Schutzmaßnahmen und werden ermutigt, Beobachtungen oder Unsicherheiten offen anzusprechen.

2.4 Schutz im Trainings- und Veranstaltungsbetrieb

Der Verein gestaltet Training und Veranstaltungen so, dass Transparenz und gegenseitiges Vertrauen gefördert werden.

Dazu gehören insbesondere folgende Grundsätze:

- Körperliche Hilfestellungen werden erklärt und erfolgen ausschließlich im sportlich erforderlichen Umfang.
- Einzeltraining findet möglichst in einsehbaren Räumen oder bei Anwesenheit weiterer Personen statt.
- Die Privatsphäre in Umkleiden und Sanitärbereichen wird konsequent respektiert.
- Bei Turnieren, Vereinsfahrten und Trainingslagern werden Zuständigkeiten, Aufsichtspflichten und Notfallkontakte im Vorfeld verbindlich geregelt.
- Digitale Kommunikationswege dienen ausschließlich vereinsbezogenen Zwecken und erfolgen transparent.

Diese Maßnahmen schaffen Klarheit und schützen sowohl die betreuten Personen als auch die Verantwortlichen.

2.5 Dokumentation und Überprüfung

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird regelmäßig überprüft. Dazu gehören insbesondere die Dokumentation von Schulungen, die Einsichtnahme in erforderliche Führungszeugnisse sowie die Auswertung von Rückmeldungen und Beschwerden.

Mindestens einmal jährlich bewertet der Vorstand gemeinsam mit den Ansprechpersonen die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen. Erkenntnisse aus der praktischen Anwendung sowie gesetzliche oder organisatorische Änderungen fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

Kernaussage

Prävention bedeutet für den Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V., Risiken frühzeitig zu erkennen, klare Strukturen zu schaffen und Verantwortung gemeinsam wahrzunehmen. Ein sicherer Verein entsteht nicht durch Misstrauen, sondern durch Transparenz, Verlässlichkeit und eine gelebte Kultur der Achtsamkeit.

---

3 Verhaltenskodex

3.1 Grundsatz

Alle Personen, die im Namen oder Auftrag des Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V. tätig sind, übernehmen Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Ihr Verhalten prägt das Vereinsleben und trägt wesentlich dazu bei, Vertrauen zu schaffen und ein sicheres Umfeld zu gewährleisten.

Der Verhaltenskodex beschreibt verbindliche Standards für den Umgang miteinander. Er dient dem Schutz aller Beteiligten, schafft Orientierung im Vereinsalltag und stärkt die Handlungssicherheit der Verantwortlichen.

Die Anerkennung dieses Verhaltenskodexes ist Voraussetzung für jede Tätigkeit mit Verantwortung im Verein.

3.2 Respekt und Wertschätzung

Wir begegnen allen Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder Leistungsstand mit Respekt, Fairness und Wertschätzung.

Wir fördern eine offene Vereinskultur, in der gegenseitiges Vertrauen, Hilfsbereitschaft und Toleranz selbstverständlich sind. Diskriminierendes, beleidigendes oder einschüchterndes Verhalten hat in unserem Verein keinen Platz.

Kritik wird sachlich, konstruktiv und respektvoll geäußert. Lob dient der Motivation und orientiert sich am persönlichen Einsatz und Lernfortschritt, nicht ausschließlich am sportlichen Erfolg.

3.3 Nähe und Distanz

Tanzsport erfordert in vielen Situationen körperliche Nähe. Diese erfolgt ausschließlich im sportlich notwendigen Rahmen und niemals zur Befriedigung persönlicher Interessen.

Körperliche Hilfestellungen werden grundsätzlich angekündigt und erläutert. Sie erfolgen nur, soweit sie für das Erlernen oder Korrigieren einer Bewegung erforderlich sind. Jede Person hat das Recht, eine Berührung abzulehnen oder eine alternative Erklärung zu verlangen. Diese Entscheidung wird jederzeit respektiert.

Trainerinnen und Trainer achten auf professionelle Distanz und reflektieren ihr eigenes Verhalten regelmäßig.

3.4 Schutz der Privatsphäre

Die persönliche und räumliche Privatsphäre aller Mitglieder ist zu achten.

Umkleide- und Sanitärbereiche werden nur nach vorherigem Anklopfen betreten. Gemeinsames Duschen von Betreuungspersonen mit Minderjährigen findet nicht statt.

Bei Vereinsfahrten und Trainingslagern werden Unterbringung, Aufsicht und Betreuung so organisiert, dass die Privatsphäre aller Teilnehmenden gewahrt bleibt. Einzelübernachtungen von Betreuungspersonen mit Minderjährigen sind ausgeschlossen.

3.5 Kommunikation

Unsere Kommunikation ist geprägt von Offenheit, Respekt und Verlässlichkeit.

Wir verwenden eine wertschätzende Sprache und verzichten auf beleidigende, diskriminierende, sexualisierte oder herabwürdigende Äußerungen. Humor darf niemals auf Kosten anderer gehen.

Kinder und Jugendliche werden ernst genommen und ermutigt, ihre Meinung zu äußern. Beschwerden oder Unsicherheiten werden offen angesprochen und vertraulich behandelt.

3.6 Digitale Medien

Digitale Medien sind ein selbstverständlicher Bestandteil des Vereinslebens und dienen ausschließlich der Organisation und Information.

Die Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt grundsätzlich transparent und möglichst über Gruppenkommunikation oder unter Einbeziehung der Eltern. Private Einzelchats werden vermieden.

Foto- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich nach vorheriger Ankündigung erstellt und verwendet werden. Aufnahmen in Umkleiden, Sanitärbereichen oder anderen geschützten Räumen sind unzulässig.

Auch in sozialen Medien vertreten alle Verantwortlichen die Werte des Vereins und achten auf einen respektvollen Umgang.

3.7 Veranstaltungen und Fahrten

Für Turniere, Vereinsveranstaltungen, Trainingslager und Vereinsfahrten gelten dieselben Schutzstandards wie im regulären Trainingsbetrieb.

Verantwortlichkeiten und Aufsichtspflichten werden im Vorfeld eindeutig geregelt. Eltern erhalten alle notwendigen Informationen. Notfallkontakte sind jederzeit verfügbar.

Fahrgemeinschaften werden transparent organisiert. Alleinfahrten mit einzelnen Minderjährigen sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

3.8 Verantwortung und Vorbildfunktion

Trainerinnen, Trainer, Assistenzen, Betreuende und Vorstandsmitglieder nehmen eine besondere Vorbildfunktion wahr.

Sie handeln zuverlässig, verantwortungsbewusst und transparent. Alkohol oder andere berauschende Mittel dürfen die Wahrnehmung von Aufsichts- und Betreuungsaufgaben nicht beeinträchtigen.

Persönliche oder emotionale Abhängigkeiten werden vermieden. Entscheidungen orientieren sich ausschließlich am Wohl der betreuten Personen.

3.9 Umgang mit Grenzverletzungen

Grenzverletzungen, unangemessenes Verhalten oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden nicht ignoriert.

Alle Verantwortlichen sind verpflichtet,

- Grenzverletzungen anzusprechen,
- Hinweise ernst zu nehmen,
- Beobachtungen weiterzugeben,
- Unterstützung einzuholen und
- die vorgesehenen Meldewege einzuhalten.

Niemand darf Nachteile erfahren, weil er oder sie auf mögliche Gefährdungen aufmerksam macht oder Hilfe sucht.

3.10 Verbindlichkeit

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil des Schutzkonzeptes des Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V.

Alle Personen, die im Auftrag des Vereins mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten, erkennen den Verhaltenskodex schriftlich an. Verstöße werden geprüft und können – abhängig von ihrer Schwere – pädagogische, vereinsrechtliche oder rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die schriftliche Anerkennung erfolgt über die **Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 3)** sowie den **Ehrenkodex (Anlage 1)**.

Kernaussage

Der Verhaltenskodex beschreibt nicht nur Regeln, sondern das gemeinsame Selbstverständnis des Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V. Er schafft Orientierung, stärkt das Vertrauen innerhalb des Vereins und trägt dazu bei, dass sich alle Mitglieder in einer sicheren und wertschätzenden Umgebung bewegen können.

4 Beschwerden und Interventionen

4.1 Grundsatz

Der Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V. nimmt alle Hinweise auf Grenzverletzungen, unangemessenes Verhalten oder den Verdacht auf interpersonelle Gewalt ernst. Jede betroffene oder beobachtende Person soll die Möglichkeit haben, sich vertrauensvoll an den Verein zu wenden.

Beschwerden und Hinweise werden vertraulich behandelt. Ziel ist es, Betroffene zu schützen, angemessen zu unterstützen und sachgerecht auf mögliche Gefährdungen zu reagieren. Dabei stehen das Wohl der betroffenen Person sowie ein verantwortungsvoller und transparenter Umgang mit allen Beteiligten im Mittelpunkt.

Der Verein führt keine eigenen Ermittlungen durch. Bei Anhaltspunkten für strafrechtlich relevantes Verhalten oder eine Kindeswohlgefährdung werden die zuständigen Fachstellen oder Behörden hinzugezogen.

4.2 Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten

Alle Mitglieder sowie Eltern, Sorgeberechtigte, Trainerinnen und Trainer, Assistenzen, Betreuende oder sonstige Beteiligte können sich jederzeit an die benannten Ansprechpersonen für den Schutz vor Gewalt oder an den Vorstand wenden.

Eine Meldung kann insbesondere erfolgen bei

- Grenzverletzungen oder unangemessenem Verhalten,
- diskriminierenden oder beleidigenden Äußerungen,
- Verstößen gegen den Verhaltenskodex,
- Verdacht auf körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt,
- Unsicherheiten im Umgang mit bestimmten Situationen oder

- dem Wunsch nach Beratung.

Auch Beobachtungen, die sich im Nachhinein als unbegründet herausstellen, dürfen jederzeit mitgeteilt werden. Niemand soll aus Sorge vor einer Fehleinschätzung auf eine Meldung verzichten.

4.3 Grundsätze im Umgang mit Meldungen

Alle Hinweise werden sorgfältig, unparteiisch und vertraulich behandelt.

Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Betroffenen wird aufmerksam zugehört.
- Hinweise werden ernst genommen und dokumentiert.
- Es werden keine Versprechungen gemacht, die nicht eingehalten werden können.
- Informationen werden ausschließlich an die Personen weitergegeben, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen.
- Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten werden gewahrt.
- Entscheidungen erfolgen nachvollziehbar und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Jede Meldung wird individuell bewertet. Das weitere Vorgehen richtet sich nach Art und Schwere des Vorfalls.

4.4 Interventionsverfahren

Geht beim Verein ein Hinweis oder eine Beschwerde ein, erfolgt das weitere Vorgehen nach einem verbindlichen Ablauf.

1. Entgegennahme der Meldung

Die Ansprechperson oder der Vorstand nimmt die Meldung entgegen, hört aufmerksam zu und dokumentiert den geschilderten Sachverhalt möglichst zeitnah.

2. Erste Einschätzung

Es erfolgt eine erste Bewertung der Situation. Dabei wird insbesondere geprüft,

- ob eine akute Gefährdung besteht,
- welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind und
- ob externe Fachberatung hinzugezogen werden sollte.

Eigene Ermittlungen oder Befragungen finden nicht statt.

3. Schutzmaßnahmen

Hat der Verein den Eindruck, dass eine Gefährdung bestehen könnte, werden geeignete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person eingeleitet.

Hierzu können beispielsweise gehören:

- räumliche oder organisatorische Trennung beteiligter Personen,
- Anpassung von Trainingsgruppen,
- vorübergehende Freistellung von Aufgaben,
- Begleitung durch Vertrauenspersonen oder
- Einschaltung externer Fachstellen.

Diese Maßnahmen dienen ausschließlich dem Schutz aller Beteiligten und stellen keine Vorverurteilung dar.

4. Hinzuziehung externer Stellen

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt oder strafrechtlich relevantes Verhalten arbeitet der Verein mit den zuständigen Fachberatungsstellen, Jugendämtern oder Strafverfolgungsbehörden zusammen.

Der Vorstand entscheidet über das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung fachlicher Empfehlungen und der gesetzlichen Verpflichtungen.

5. Abschluss und Nachbereitung

Nach Abschluss eines Verfahrens werden die getroffenen Maßnahmen ausgewertet. Soweit erforderlich, werden Unterstützungsangebote vermittelt und organisatorische Konsequenzen gezogen, um vergleichbare Situationen künftig zu vermeiden.

4.5 Schutz aller Beteiligten

Intervention bedeutet nicht nur den Schutz betroffener Personen, sondern auch einen fairen Umgang mit allen am Verfahren Beteiligten.

Bis zur Klärung eines Sachverhalts gilt die Unschuldsvermutung. Gleichzeitig haben Schutzmaßnahmen für möglicherweise Betroffene Vorrang.

Personen, gegen die Vorwürfe erhoben werden, erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme, soweit dadurch keine Gefährdung entsteht oder behördliche Maßnahmen beeinträchtigt werden.

Auch Personen, die Hinweise geben, dürfen aufgrund ihrer Meldung keine Benachteiligung erfahren.

4.6 Dokumentation und Datenschutz

Alle Meldungen und Maßnahmen werden nachvollziehbar dokumentiert. Die Dokumentation dient ausschließlich der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Verfahrens und wird vertraulich aufbewahrt.

Personenbezogene Daten werden nur im erforderlichen Umfang verarbeitet und entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschützt.

Zugriff auf die Dokumentation haben ausschließlich die hierfür zuständigen Personen.

4.7 Externe Unterstützung

Der Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V. arbeitet bei Bedarf mit qualifizierten Fachberatungsstellen zusammen. Externe Unterstützung wird insbesondere dann in Anspruch genommen, wenn

- fachliche Beratung erforderlich ist,
- Unsicherheiten bei der Einschätzung eines Sachverhalts bestehen,
- eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann oder
- strafrechtlich relevante Sachverhalte im Raum stehen.

Die Kontaktdaten der zuständigen Beratungsstellen befinden sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes und werden regelmäßig aktualisiert.

Kernaussage

Ein wirksames Beschwerde- und Interventionsverfahren schafft Vertrauen. Es ermöglicht, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, Betroffene zu schützen und angemessen zu handeln. Der Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V. verfolgt dabei einen transparenten, verantwortungsvollen und rechtskonformen Umgang mit allen Hinweisen und orientiert sich an den Empfehlungen des organisierten Sports sowie der zuständigen Fachberatungsstellen.

---

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

5.1 Unser Anspruch

Ein wirksames Schutzkonzept ist kein einmal erstelltes Dokument, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Der Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V. versteht den Schutz vor interpersoneller Gewalt als dauerhafte Führungs- und Gemeinschaftsaufgabe.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen werden regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an neue gesetzliche, fachliche oder vereinsinterne Anforderungen angepasst. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit dauerhaft im Vereinsleben zu verankern.

5.2 Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Bereitstellung geeigneter organisatorischer Rahmenbedingungen,
- die Benennung und Unterstützung der Ansprechpersonen,
- die Förderung von Präventionsmaßnahmen und Qualifizierungen,
- die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Schutzkonzeptes sowie
- die Entscheidung über notwendige Anpassungen.

Der Vorstand sorgt dafür, dass das Schutzkonzept allen Mitgliedern zugänglich ist und neue Mitarbeitende bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit mit dessen Inhalten vertraut gemacht werden.

5.3 Information und Sensibilisierung

Prävention gelingt nur, wenn alle Beteiligten über ihre Rechte und Pflichten informiert sind.

Deshalb informiert der Verein regelmäßig über die Inhalte des Schutzkonzeptes und fördert eine offene Gesprächskultur. Neue Trainerinnen und Trainer, Assistenzen, Betreuende sowie Vorstandsmitglieder erhalten eine Einführung in die Grundsätze des Schutzkonzeptes. Darüber hinaus werden alle Verantwortlichen ermutigt, an Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zum Schutz vor Gewalt teilzunehmen.

Auch Kinder, Jugendliche und Eltern werden in geeigneter Weise über ihre Rechte, Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen informiert.

5.4 Evaluation

Die Wirksamkeit des Schutzkonzeptes wird regelmäßig überprüft. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Erfahrungen aus dem Trainings- und Veranstaltungsbetrieb,
- Rückmeldungen von Mitgliedern, Eltern und Verantwortlichen,

- Erkenntnisse aus Beschwerden oder Vorfällen,
- Änderungen gesetzlicher oder fachlicher Vorgaben sowie
- neue Empfehlungen der Sportverbände und Fachberatungsstellen.

Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

5.5 Fortschreibung

Das Schutzkonzept wird mindestens alle **zwei Jahre** sowie bei besonderem Anlass überprüft und bei Bedarf angepasst.

Eine Überarbeitung erfolgt insbesondere,

- wenn sich gesetzliche Rahmenbedingungen ändern,
- wenn neue Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes oder des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden,
- nach besonderen Ereignissen oder
- wenn sich organisatorische Veränderungen im Verein ergeben.

Änderungen werden durch den Vorstand beschlossen und dokumentiert. Die jeweils aktuelle Fassung ersetzt frühere Versionen.

5.6 Dokumentation

Die Umsetzung der im Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen wird nachvollziehbar dokumentiert.

Hierzu gehören insbesondere:

- die Anerkennung des Ehren- und Verhaltenskodexes,
- die Dokumentation von Schulungen und Fortbildungen,
- die datenschutzkonforme Dokumentation der Einsichtnahme in erforderliche erweiterte Führungszeugnisse,
- die Dokumentation eingegangener Beschwerden sowie
- die Beschlüsse zur Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

Die Aufbewahrung erfolgt vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

5.7 Gemeinsame Verantwortung

Ein sicheres Vereinsleben entsteht nicht allein durch Regeln oder Verfahren. Es lebt von einer offenen Haltung, gegenseitigem Vertrauen und der Bereitschaft aller Beteiligten, Verantwortung zu übernehmen.

Der Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V. versteht Prävention deshalb als gemeinsame Aufgabe von Vorstand, Trainerinnen und Trainern, Assistenzen, Betreuenden, Mitgliedern, Eltern sowie Kindern und Jugendlichen. Jede Person trägt dazu bei, dass unser Verein ein Ort bleibt, an dem sich Menschen sicher, respektiert und willkommen fühlen.

Schlusswort

Der Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V. bekennt sich zu einem respektvollen und gewaltfreien Miteinander. Mit diesem Schutzkonzept schaffen wir verbindliche Strukturen, stärken die Handlungssicherheit aller Verantwortlichen und fördern eine Vereinskultur, in der gegenseitige Wertschätzung und Verantwortung selbstverständlich sind.

Schutz vor interpersoneller Gewalt ist keine einmalige Maßnahme, sondern ein fortlaufender Prozess. Wir verstehen dieses Schutzkonzept als lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Nur gemeinsam können wir dazu beitragen, dass unser Verein ein sicherer Ort für alle bleibt.

---

6 Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde vom Vorstand des Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V. beschlossen und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Es ist für alle Personen verbindlich, die im Namen oder Auftrag des Vereins tätig sind. Der Vorstand überprüft die Umsetzung regelmäßig und sorgt für die erforderliche Fortschreibung.

Beschluss durch den Vorstand

Datum des Inkrafttretens	14.09.2026
Version	1.0

1. Vorsitzender: Ernst Wirth

2. Vorsitzender: Dirk Fuchs

Schriftführer: _____

Kassenwart: _____